

Chemnitz, 07.09.2021

Liebe Geschwister im Gemeinschaftsverband,

mit dem Wochenspruch für diese Woche aus Psalm 103 grüße ich euch: „**Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.**“ (Ps 103,2) „Es ist eine liebliche und löbliche Beschäftigung, auf die Hand des Herrn zu achten.“ Das betrifft nicht nur den eigenen Lebensweg. Die Geschichte ganzer Völker, Israels allzumal, kann da in den Blick gelangen. Mit dem auf die Vergangenheit gerichteten Blick brauchen wir nicht stehen zu bleiben. Auch unser Herr und Gott bleibt nicht dabei stehen, seine mächtigen Taten nur für die Menschen der Vorzeit vollbracht zu haben. Er wirkt auch jetzt und heute Wunder und regt seinen gewaltigen Arm für seine Herde (nicht nur hier können wir sicher viel von den Geschwistern in der Verfolgung lernen). Wer könnte nicht davon berichten? Und wer davon berichten kann – wer würde nicht lobend und brennend davon berichten? Und trotz unseres Danks werden wir im 103. Psalm gleich ermahnt, das bloß nicht zu vergessen! Menschliche Vergeßlichkeit und Undankbarkeit gehören zum Leben dazu. Doch inmitten in unsere Undankbarkeit und Sündhaftigkeit geschieht Vergebung der Sünden durch Jesus Christus, unseren Herrn! „Vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat!“, heißt es im Rückblick auf Gottes Gnade. Das trägt und macht froh! Insbesondere für den Blick nach vorn.

Die sächsische Staatsregierung bleibt auch nicht stehen und übermittelt uns, via des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt, die neue Corona-Schutz-Verordnung. Diese **neue Allgemeinverordnung des Freistaates trat am 26. August 2021 in Kraft<sup>1</sup> und gilt bis einschließlich 22.9.2021.**

### **I. Was ist neu?**

In dieser Verordnung ist so einiges neu geregelt. Die Öffnung sowie die Inanspruchnahme von Geschäften, Einrichtungen, Veranstaltungen u.a. sind unter Einhaltung eines schriftlichen Hygienekonzeptes nun inzidenzunabhängig möglich. Ab einem gewissen Infektionsgeschehen gibt es jedoch Einschränkungen. Dazu wird weiterhin empfohlen, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Zu den Inzidenzen kommen nun zwei Warnstufen hinzu.

#### **Ia. Was bleibt?**

Geblichen ist die Freiheit, daß wir unsere „Zusammenkünfte zum Zwecke der Religionsausübung in eigener Verantwortung“ regeln und dazu „Hygienekonzepte aufzustellen und der besonderen Infektionslage“ anpassen. Wir arbeiten seit über eineinhalb Jahren mit gut wirkenden Hygienekonzepten, sind erprobt im Umgang mit den

---

<sup>1</sup> <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2021-08-24.pdf>

verschiedenen Inzidenzstufen und sind sehr bewahrt durch diese Zeit geführt worden. Wir haben Erfahrung darin, daß wir unseren Auftrag, den wir uns selbst nicht gegeben haben (Verkündigung, Gottesdienst, Lobpreis, Bibelstunden, Stärkung der Gemeinschaft...), auch unter diesen Umständen durchführen und gleichzeitig aufmerksam wie fürsorglich auf unsere Nächsten und die Lage im Land achten.

Dies im Hintergrund, passen wir unsere Vorgehensweise den neu eingeführten „Stufen“ der Corona-Schutz-Verordnung entsprechend an; wohlwissend, **daß unsere Verkündigung allen gilt und alle eingeladen sind, das Wort Gottes zu hören.**

## II. Übersicht über die Maßnahmen

Neu eingeführt wurden die Vorwarn- und Überlastungsstufe, die sich an den Situationen der Kliniken (Normal- und Intensivstationsbelegungen durch Covid-19 Patienten) orientiert. Unter Berücksichtigung unserer Erfahrungen wie den Anforderungen unserer Arbeiten setzen wir die Vorgaben, wie in der Tabelle abgebildet, um. D.h., die grundsätzlich erforderlichen Hygienekonzepte werden je nach Stufe entsprechend angepaßt.

Diese Maßnahmen gelten für unsere Stunden, Gottesdienste, Bibelstunden etc. (also sämtliche Verkündigungsdienste) in unseren Gemeinschaftshäusern:

Inzidenz unter 10	Inzidenz zw. 10 und 35	Inzidenz über 35	Inzidenz > 100/ Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich	Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes empfohlen	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich	Mund-Nasen-Schutz erforderlich
Keine Kontakterfassung erforderlich	Keine Kontakterfassung erforderlich	Keine Kontakterfassung erforderlich	Kontakterfassung erforderlich	Kontakterfassung erforderlich
Mindestabstand* empfohlen;	Mindestabstand* empfohlen; angepasstes** Hygienekonzept ist Pflicht	Mindestabstand* empfohlen, angepasstes** Hygienekonzept ist Pflicht	Mindestabstand* und angepasstes** Hygienekonzept sind Pflicht	Mindestabstand* und angepasstes** Hygienekonzept sind Pflicht
			Gemeindegang wird begrenzt.	Gemeindegang max. zwei Lieder, Gesang mit Maske
Abendmahl wie gewohnt unter beiderlei Gestalt			(Wandel-) Einzelkelchen	Abendmahl mit
Notwendige Gremienarbeit ist, angepasst an die Infektionslage, möglich.				

\* für Personen aus unterschiedlichen Hausständen

\*\* der Infektionslage angepasst. Die Tabelle gibt Auskunft über die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der Infektionslage.

In **Hauskreisen und privaten Räumen** sind während der **Vorwarnstufe** private Zusammenkünfte nur bis maximal zehn Personen zulässig. Die Zahl der Hausstände wird

dabei nicht berücksichtigt und Geimpfte wie auch Genesene bleiben bei der Zählung ebenso ausgenommen wie Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Private Zusammenkünfte sind in der **Überlastungsstufe** auf Angehörige des eigenen Hausstandes und auf eine weitere Person begrenzt. Geimpfte, Genesene sowie Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden bei der Zählung nicht berücksichtigt.

Ermutigen wollen wir zur **Feier des Heiligen Abendmahls**. Analog der Landeskirche wird für Inzidenzen unter 35 empfohlen, eine Rückkehr zur Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich), unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen, anzustreben.

### **Chor / Posaunen / Musikarbeit**

Die Musikarbeit des Verbandes ist weiterhin möglich. Dazu wird Stephan Hoffman ein Rundschreiben versenden, das für die neue Corona-Schutz-Verordnung angepasst und etwas gestrafft wurde.

Generell gilt: „Lasst euch bitte euer Spiel nicht durch die Beschwerden verdrießen! Sucht immer wieder das zu tun, was möglich ist und tragt bitte auch die Herausforderungen gemeinsam.“

**Bei allen Veranstaltungen gilt weiterhin ein angepaßtes Hygienekonzept. Achtet bitte selbst regelmäßig darauf, ob und welche Anordnungen evtl. noch zusätzlich gelten könnten und welche „Stufe“ der „Pandemielage“ für euch in eurem Landkreis / kreisfreier Stadt gilt.** Bei **Beratungsbedarf** kontaktiert den Landesinspektor unter JoergMichel@LKGSSachsen.de oder Tel. 0371 515 930.

Liebe Geschwister, vergessen wir nicht, was Gott uns Gutes getan hat und immer noch tut – ganz unabhängig vom Tosen und Brausen der Welt. In diese Welt gestellt, doch nicht (ganz) von dieser Welt ist die Gemeinde und unsere Gemeinschaft. Dort lebt sie vom Lob an Gott und dem dankbaren (wie hilfeschendenden) Blick nach oben. Wandeln wir zusammen weiterhin in unseren Gemeinschaften in der Liebe unseres Herrn und Heilands Jesus Christus und lassen wir „Masken- und sonstige“ Diskussionen hinter uns. In dem auf uns zukommenden Herbst werden wir sicherlich erneut herausgefordert sein, unsere Aufgabe vor Ort wie als Gemeinschaftsverband im Sinne und Lichte unseres Herrn und Heilands zu meistern. Dazu wird gehören, daß das Evangelium unseres Herrn Jesus Christus allen Menschen verkündigt wird und wir in Gottesdienst, Verkündigung wie Gebet zusammenkommen.

Mit herzlichen Grüßen, auch im Namen des Vorstands und  
Gott befohlen

Dr. Jörg Michel  
(Landesinspektor)